



Merkblatt Abklärungsplätze AP

Ausgangslage

Bei einzelnen Klienten und Klientinnen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind besteht der Verdacht, dass sie weitere, nicht gemeldete Einnahmequellen haben, da setzen die Abklärungsplätze an.

Im Atelier Eiger stehen zwei spezifisch betreute Abklärungsplätze AP zur Verfügung.

Sozialhilfebeziehende werden während der drei monatigen Programmdauer der Abklärung vom Verein Drehpunkt Integration angestellt und werden in dieser Zeit von der Sozialhilfe abgelöst. Den Teilnehmenden werden jedoch nur jene Stunden ausbezahlt, die sie auch tatsächlich nachweislich gearbeitet haben. Der Arbeitsweg wird gleich gehandhabt wie bei Arbeitssuchenden vom RAV, zwei Stunden pro Arbeitsweg ist zumutbar.

Das Setting des AP Einsatzes wird vom Sozialdienst unterstützt und die Sozialhilfebeziehenden müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Aufnahmebedingungen

Eine Person ist:

- Sozialhilfe empfangend, über 18 Jahre alt und versteht Deutsch im Niveau A1 oder höher
- kann 100% arbeiten (oder verfügt über ein Arztzeugnis, welches ein niedrigeres Pensum, mindestens 50% bestätigt)
- verfügt über ein Budget unter CHF 3'000.- (inkl. Grundbedarf, KK, Miete usw.)
- hat Abklärungsbedarf betreffend: Arbeitswille, -fähigkeit, Kooperationsbereitschaft und / oder Sozialhilfemissbrauch
- war in den letzten zwei Jahren nicht im AP Programm angemeldet
- ist psychisch und physisch zur Teilnahme im Stande



Ziele

Die Abklärungen veranschaulichen die Verhaltensweisen der zugewiesenen Person bezüglich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, zu den Aspekten: Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit, Kooperation und / oder Sozialhilfemissbrauch.

Auf unkooperatives Verhalten seitens der Teilnehmenden kann Einfluss genommen werden.

Die Teilnehmenden werden durch diese Massnahme überprüfbar, und die zuweisenden Stellen werden in folgenden Aspekten unterstützt:

Der Verdacht des missbräuchlichen Bezuges von Sozialhilfe wird durch einen Einsatz in das AP Programm durchschaubar und abklärbar.

Die AP's können als Abklärungsinstrument, zur Förderung von spezifischen Kompetenzen und als Grundlage für mögliche, geeignete Anschlusslösungen dienen.

In der Regel ist ein erfolgreicher AP Arbeitseinsatz gemäss Arbeitsvertrag die Voraussetzung für den weiteren Bezug von Sozialhilfe.

Die Teilnehmenden erhalten ihren Lohn nur, für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden, auch werden die Krankheitstage wie im Art. 324a OR geregelt, in den ersten drei Monaten nicht bezahlt. Bei längerer krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit (länger als fünf aufeinander folgende Tage) wird der AP Arbeitseinsatz abgebrochen und die Teilnehmenden der Sozialhilfe zugeführt. Nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit kann eine neue Zuweisung erfolgen.

Anmeldung

Atelier Eiger

Waldeggstrasse 82

3800 Interlaken

Telefon 033 222 38 00

atelier.eiger@bluewin.ch oder atelier.eiger@drehpunkt-integration.ch